

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei Peiting

vom 11. März 2020

Der Markt Peiting erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung des Marktes Peiting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei Peiting wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Art und Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Gemeinde- und Pfarrbücherei ist gebührenfrei.
- (2) Für die Ausstellung bzw. Verlängerung des Benutzerausweises (gem. § 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung) und des Ersatzausweises durch die Gemeinde- und Pfarrbücherei, sowie für Einzel- und Fernausleihen werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

1. Ausstellung und Verlängerung für	
a) Erwachsene	12,00 €
b) Familien	18,00 €
c) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	gebührenfrei
d) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte oder Jugendleiter/in-Card (Juleica)	gebührenfrei

Die Gültigkeitsdauer wird vom Tage der Erstausleihe an berechnet.

- | | |
|---|--------|
| 2. Ersatzausstellung eines Büchereiausweises
Die Gültigkeitsdauer ändert sich nicht. | 2,50 € |
| 3. Einzelausleihe (nur für Erwachsene) | 3,00 € |
| 4. Fernausleihe | 4,00 € |
- (3) Soweit eine Leistung der Gemeinde- und Pfarrbücherei in Anspruch genommen wird, die in dieser Gebührensatzung nicht erfasst ist, wird eine Gebühr in Höhe der entstandenen Aufwendungen erhoben.
- (4) Die Familienmitgliedschaft schließt die Mitgliedschaft für in häuslicher Gemeinschaft lebende Erwachsene und deren Kinder in Ausbildung und Studium bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ein.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Asam
Erster Bürgermeister

